



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole und Ether (Alkoholchemieanlage)

vom 23.06.2023

Betreiber: Firma INEOS Solvents Germany GmbH am Standort: Shamrockstraße 88, 44623 Herne

Die Firma INEOS Solvents Germany GmbH betreibt am o. g. Standort, neben einer Anlage zur Herstellung von Peroxiden, eine Anlage zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen – s. g. Alkoholchemieanlage (Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.b des Anhangs 1 der IE-RL). Die Alkoholchemieanlage setzt sich u. a. zusammen aus Anlagen zur Herstellung von Ethanol, Isopropanol, Ether, Katalysator, Gefahrstofflagern sowie Feuerungsanlagen.

Datum der Überwachung:	06.04.2023 und 04.05.2023
Vor-Ort-Aufwand:	14 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	22 Personenstd.
Gesamtaufwand	36 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:

- Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG (Az. 900-0163177-8259/IBA-0002-A0136/22) der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.11.2022 über einen alternativen Brennstoffeinsatz an den Feuerungsanlagen
- Zulassungsbescheid gemäß § 32 Abs. 2 der 44. BImSchV (Az. 900-0163177-8259/IBG-0003-He) der Bezirksregierung Arnsberg vom

10.02.2023 über eine zeitlich begrenzte Abweichung eines vorgesehenen Emissionsgrenzwertes für die Feuerungsanlage HDK 1

- Überwachung nach § 52 BImSchG i. V. m. der Checkliste Umweltmanagement und Betriebsorganisation sowie nach §§ 62 und 100 WHG i. V. m. der Checkliste AwSV

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.